



Eisenbahn-Bundesamt



Anerkennung

Die Anerkennungsstelle des Eisenbahn-Bundesamtes bestätigt hiermit, dass die Inspektionsstelle Kompetenz für Schienengebundene Verkehre (KSV) GmbH

als Bewertungsstelle gemäß § 5 Abs. 1d Satz 1 Nr. 2 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) anerkannt ist.

Sie besitzt als Inspektionsstelle Typ C die Kompetenz, gemäß der Durchführungsverordnung 402/2013/EU eine unabhängige Bewertung der Eignung sowohl der Anwendung von Risikomanagementverfahren als auch seiner Ergebnisse in den folgenden Tätigkeitsgebieten durchzuführen:

Betrieb (OPE)

Instandhaltung Eisenbahnfahrzeuge (ECM)

Die Anerkennungsurkunde gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid vom 25.10.2021 mit dem Az. 92emubs/001-0253#013-073 und besteht aus diesem Deckblatt und der Rückseite des Deckblatts. Die Anerkennung ist befristet bis zum 24.10.2026.

Urkunden-Nr. 033

Bonn, den 25.10.2021

i. A. 
